

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/701

OK-Bebbi-Sprint, Leichtathletik Sektion BSC Old Boys, v.d. Dr. Clotaire Yanze-Kontchou, 4108 Witterswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des „Bebbi-Sprint“ 2012

1. Erwägungen

Am 10. Juni 2012 findet der internationale „Bebbi-Sprint“ im Leichtathletikstadion Schützenmatt in Basel statt. An diesem Wettkampf nehmen rund 600 Sportler/Innen teil. Es werden auch Teilnehmer/Innen aus dem Kanton Solothurn erwartet. Das OK-Bebbi-Sprint, v.d. Clotaire Yanze Kontchou, Witterswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 14'850.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK-Bebbi-Sprint, v.d. Clotaire Yanze Kontchou, Witterswil, ist an die Durchführung des „Bebbi-Sprint“ 2012 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- an die Auszeichnungen aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und einer Namensliste der am Wettkampf teilnehmenden Sportler/Innen aus dem Kanton Solothurn sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/BebbiSprint.doc
Kant. Sportfachstelle
OK-Bebbi-Sprint, Dr. Clotaire Yanze Kontchou, Rotbergweg 15, 4108 Witterswil